MITTEILUNGSBLATT

der

UNIVERSITÄT GRAZ

Studienjahr 2026/27 Ausgegeben am 11. 11. 2026 6. Stück

44. Habilitationskommission im Habilitationsverfahren von Dr. Peter Pichler; Mitglieder
45. Beauftragungen der Vorsitzenden der Curricula-Kommissionen
46. Curricula-Kommission für die Studienrichtung Geographie; Umnominierung (Kurie der Studierenden)
47. Interdisziplinäre Curricula-Kommission „Joint Master Programme in South East European Studies“; Umnominierung (Kurie des Mittelbaus)
48. Fakultätsgremium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät; Vorsitz
49. Zentrum Europäisches Privatrecht; stellvertretende Leitung
50. Doktoratsschule für Biochemie und Molekularbiologie; Leitung und stellvertretende Leitung
51.. Bevollmächtigung von ProjektleiterInnen
52. Universitätskurs „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“; dauerhafte Einrichtung
53. Universitätskurs „Longevity Coach“; Einrichtung und wissenschaftliche Leitung
54. Ausschreibung von Stellen

44. Habilitationskommission im Habilitationsverfahren von Dr. Peter Pichler; Mitglieder

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren

Univ.-Prof. Dr. Heike **Karge**
Univ.-Prof. Dr. Dominik **Kowald**
Univ.-Prof. Dr. Ulla **Kriebernegg**
Univ.-Prof. Dr. Gerald **Lamprecht**
Univ.-Prof. Der. Georg **Marschnig**
Univ.-Prof. Dr. Lisa **Riedner**

Ersatzmitglied:

Univ.-Prof. Dr. Walter **Iber**

Mittelbau

Assoz. Prof. Dr. Saskia **Jaszoltowski**
Assoz. Prof. Dr. Georg **Kastner**

Ersatzmitglieder:

Dr. Katharina **Scharf**, MA.
Dr. Monika **Stromberger**

Studierende

Volker **Hochfellner**
Marcel **Kirchler**

In der konstituierenden Sitzung vom 23.10.2026 wurde

Herr Univ.-Prof. Der. Georg **Marschnig**
zum Vorsitzenden

Frau Univ.-Prof. Dr. Heike **Karge**
zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende des Senats:
Ehrke-Rabel

45. Beauftragungen der Vorsitzenden der Curricula-Kommissionen

Beauftragungen des Vorsitzenden der Curricula-Kommission Alte Geschichte und Altertumskunde

Gemäß § 3 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Universität Graz, Mitteilungsblatt vom 03.06.2026, 33.a Stück, 66. Sondernummer, wurde der Vorsitzende der Curricula-Kommission Alte Geschichte und Altertumskunde

Dr. Gregor **Dietz**, BA MA

mit der Anerkennung von Prüfungen gem. § 78 UG mit Ausnahme der Erlassung von Verordnungen gem. § 78 Abs. 4 Z 9 UG und § 36b Abs. 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, mit der Anerkennung von wissenschaftlichen Arbeiten gem. § 85 Abs. 2 UG und mit der Genehmigung der facheinschlägigen Praxis gem. § 11 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen für die folgenden Studien beauftragt:

- Bachelor- und Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde

Beauftragungen der stellvertretenden Vorsitzenden der Curricula-Kommission Alte Geschichte und Altertumskunde

Gemäß § 3 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Universität Graz, Mitteilungsblatt vom 03.06.2026, 33.a Stück, 66. Sondernummer, wurde die stellvertretende Vorsitzende der Curricula-Kommission Alte Geschichte und Altertumskunde

Ass.-Prof. Mag. Dr. Michaela **Zinko**

mit der Stellvertretung der/des Vorsitzenden der Curricula-Kommission bei deren/dessen Abwesenheit in Angelegenheiten der Anerkennung von Prüfungen gem. § 78 UG mit Ausnahme der Erlassung von Verordnungen gem. § 78 Abs. 4 Z 9 UG und § 36b Abs. 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, mit der Anerkennung von wissenschaftlichen Arbeiten gem. § 85 Abs. 2 UG und mit der Genehmigung der facheinschlägigen Praxis gem. § 11 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen für die folgenden Studien beauftragt:

- Bachelor- und Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde

Beauftragungen der stellvertretenden Vorsitzenden der Curricula-Kommission Romanistik

Gemäß § 3 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Universität Graz, Mitteilungsblatt vom 03.06.2026, 33.a Stück, 66. Sondernummer, wurde die stellvertretende Vorsitzende der Curricula-Kommission Romanistik

Mag. Dr. Monika **Messner**

mit der Stellvertretung der/des Vorsitzenden der Curricula-Kommission bei deren/dessen Abwesenheit in Angelegenheiten der Anerkennung von Prüfungen gem. § 78 UG mit Ausnahme der Erlassung von Verordnungen gem. § 78 Abs. 4 Z 9 UG und § 36b Abs. 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, mit der Anerkennung von wissenschaftlichen Arbeiten gem. § 85 Abs. 2 UG und mit der Genehmigung der facheinschlägigen Praxis gem. § 11 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen für die folgenden Studien beauftragt:

- Bachelor- und Masterstudium Romanistik Französisch
- Bachelor- und Masterstudium Romanistik Italienisch
- Bachelor- und Masterstudium Romanistik Spanisch

Ergänzende Beauftragungen der Vorsitzenden der Curricula-Kommission Kunstgeschichte

Gemäß § 3 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Universität Graz, Mitteilungsblatt vom 03.06.2026, 33.a Stück, 66. Sondernummer, wurde die Vorsitzende der Curricula-Kommission Kunstgeschichte

Univ.-Prof. Dr. Sabine **Flach**

mit der Anerkennung von Prüfungen gem. § 78 UG mit Ausnahme der Erlassung von Verordnungen gem. § 78 Abs. 4 Z 9 UG und § 36b Abs. 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, mit Ausnahme der Erlassung von Verordnungen gem. § 78 Abs. 4 Z 9 UG und § 36b Abs. 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, mit der Anerkennung von wissenschaftlichen Arbeiten gem. § 85 Abs. 2 UG und mit der Genehmigung der facheinschlägigen Praxis gem. § 11 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen für die folgenden Studien beauftragt:

- Bachelor- und Masterstudium Kunstwissenschaft
- Masterstudium Musikwissenschaft und Ästhetik audiovisueller Künste

Beauftragungen der stellvertretenden Vorsitzenden der Curricula-Kommission Kunstgeschichte

Gemäß § 3 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Universität Graz, Mitteilungsblatt vom 03.06.2026, 33.a Stück, 66. Sondernummer, wurde die stellvertretende Vorsitzende der Curricula-Kommission Kunstgeschichte

Elena **Minetti**, PhD

mit der Stellvertretung der/des Vorsitzenden der Curricula-Kommission bei deren/dessen Abwesenheit in Angelegenheiten der Anerkennung von Prüfungen gem. § 78 UG mit Ausnahme der Erlassung von Verordnungen gem. § 78 Abs. 4 Z 9 UG und § 36b Abs. 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, mit der Anerkennung von wissenschaftlichen Arbeiten gem. § 85 Abs. 2 UG und mit der Genehmigung der facheinschlägigen Praxis gem. § 11 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen für die folgenden Studien beauftragt:

- Bachelor- und Masterstudium Kunstgeschichte
- Bachelor- und Masterstudium Kunstwissenschaft
- Masterstudium Musikwissenschaft und Ästhetik audiovisueller Künste

Beauftragungen des Vorsitzenden der Curricula-Kommission Volkswirtschaftslehre

Gemäß § 3 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Universität Graz, Mitteilungsblatt vom 03.06.2026, 33.a Stück, 66. Sondernummer, wurde der Vorsitzende der Curricula-Kommission Volkswirtschaftslehre

Dr. Patrick **Mellacher**, BA MSc

mit der Anerkennung von Prüfungen gem. § 78 UG mit Ausnahme der Erlassung von Verordnungen gem. § 78 Abs. 4 Z 9 UG und § 36b Abs. 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen für die folgenden Studien beauftragt:

- Bachelor- und Masterstudium Economics
- Masterstudium Politische und Empirische Ökonomik

Ergänzende Beauftragungen des stellvertretenden Vorsitzenden der Curricula-Kommission Volkswirtschaftslehre

Gemäß § 3 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Universität Graz, Mitteilungsblatt vom 03.06.2026, 33.a Stück, 66. Sondernummer, wurde der stellvertretende Vorsitzende der Curricula-Kommission Volkswirtschaftslehre

Univ.-Prof. Dr. Hans **Manner**

mit der Stellvertretung der/des Vorsitzenden der Curricula-Kommission bei deren/dessen Abwesenheit in Angelegenheiten der Anerkennung von Prüfungen gem. § 78 UG mit Ausnahme der Erlassung von Verordnungen gem. § 78 Abs. 4 Z 9 UG und § 36b Abs. 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen für das Masterstudium Economics beauftragt.

Die Studiendirektorin:
Walter-Laager

46. Curricula-Kommission für die Studienrichtung Geographie; Umnominierung (Kurie der Studierenden)
Mit Wirkung vom 11.11.2026 scheiden Frau Selina Burgstaller und Herr Moritz Thomaser als Mitglieder aus. An ihrer Stelle werden das bisherige Ersatzmitglied

Frau Magdalena **Linhart**

sowie

Herr Aurelian **Bru Calderon**

als neue Mitglieder nominiert.

Die Vorsitzende des Senats:
Ehrke-Rabel

47. Interdisziplinäre Curricula-Kommission „Joint Master Programme in South East European Studies“; Umnominierung (Kurie des Mittelbaus)
Mit Wirkung vom 11.11.2026 scheidet Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Benedikt Harzl, MA als Mitglied aus. An seiner Stelle wird

Herr MMag. Dr. Maximilian **Lakitsch**, MA

als neues Mitglied nominiert.

Die Vorsitzende des Senats:
Ehrke-Rabel

48. Fakultätsgremium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät; Vorsitz
In der Sitzung vom 21.10.2026 wurde

Herr Univ.-Prof. Dr. Hans **Manner**
zum Vorsitzenden

des Fakultätsgremiums gewählt.

Der Dekan:
Schneider

49. Zentrum Europäisches Privatrecht; stellvertretende Leitung
Gemäß Beschluss des Rektorats vom 05.11.2026 wird ab dem 01.11.2026

Herr Univ.-Prof. Dr. Gregor **Christandl** LL.M.
als 3. stellvertretender Leiter

des Zentrums Europäisches Privatrecht bestellt.

Gleichzeitig wird Herrn Univ.-Prof. Dr. Gregor Christandl LL.M die Vollmacht nach § 28 UG erteilt und jene von Herrn Univ.-Prof. Dr. Johannes Zollner widerrufen.

Der Rektor:
Riedler

50. Doktoratsschule für Biochemie und Molekularbiologie; Leitung und stellvertretende Leitung
Gemäß Beschluss des Rektorats vom 05.11.2026 werden von 01.10.2026 bis 30.09.2030

Herr Priv.-Doz. Dr. Franz **Radner**
als Leiter

Frau Priv.-Doz.in Dr.in Karin **Athenstaedt**
als stellvertretende Leiterin

der Doktoratsschule für Biochemie und Molekularbiologie bestellt.

Der Rektor:
Riedler

51. Bevollmächtigung von ProjektleiterInnen

Bevollmächtigungen für ProjektleiterInnen gem. § 27 (2) UG iVm der Bevollmächtigungs-Richtlinie

bevollmächtigter Projektleiter/ bevollmächtigte Projektleiterin	Projektname	Innenauftrags-nummer
Filiz Mumcu, PhD	DreamsToAI-K: A Next-Generation Early Childhood AI Learning Model Based on the Object–Process (O3P) Pedagogical Framework (DreamsToAI-K)	A28142000072

Der Rektor:
Riedler

52. Universitätskurs „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“; dauerhafte Einrichtung
Auf Ansuchen der Uni for Life GmbH vom 27.10.2026 wird der Universitätskurs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache nach entsprechender Evaluierung gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung des Rektorats über die Einrichtung und Durchführung von Universitätskursen dauerhaft eingerichtet.

Die Studiendirektorin:
Walter-Laager

53. Universitätskurs „Longevity Coach“; Einrichtung und wissenschaftliche Leitung
Auf Ansuchen der Uni for Life GmbH vom 23.10.2026 wird der Universitätskurs „Longevity Coach“ gemäß § 2 der Verordnung des Rektorats über die Einrichtung und Durchführung von Universitätskursen befristet auf einen Durchgang eingerichtet.
Mit der wissenschaftlichen Leitung wird Herr Univ.-Prof. Dr. Frank **Madeo** und Herr Univ.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Othmar **Moser** als stellvertretender wissenschaftlicher Leiter betraut und sie mit der Erledigung der diesbezüglichen studienrechtlichen Angelegenheiten beauftragt.

Die Studiendirektorin:
Walter-Laager

54. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN

ALLGEMEINES

Eine Übersicht über alle aktuellen Ausschreibungen finden Sie auf unserem Job-Portal unter https://jobs.uni-graz.at/de/jobs. Zu besetzende Professuren sind unter https://jobs.uni-graz.at/de/jobs?category=Professur,Tenure%20Track-Professur verfügbar. Weitere Informationen zur Karriere an der Uni Graz finden Sie hier: karriere.uni-graz.at!

Reisekosten, die im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren entstehen, werden von der Universität Graz grundsätzlich nicht ersetzt. Ausnahmen gelten für Berufungsverfahren gem. §§ 98, 99 UG.

GLEICHSTELLUNG

Die Universität Graz strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten innerhalb der jeweiligen personalrechtlichen Kategorien an der Universität mindestens 50 % beträgt. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Die Universität Graz sieht es als ihren Auftrag, Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen Chancengleichheit in der Arbeitswelt einzuräumen und zu ermöglichen, im Berufsalltag ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Wir freuen uns über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, die über eine ausschreibungsadäquate Qualifikation verfügen.

Hinweis zu Ausschreibungen im wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal:

Die Veröffentlichung von Stellen der Universität Graz erfolgt direkt über unsere Karriere-Seite:

https://jobs.uni-graz.at/

Der Rektor:
Riedler

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Universität Graz - Rechtsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/

Offenlegung gem. § 25 MedienG
Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz
Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Mag. Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Mag. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Dr. Şebnem Bahadır-Berzig
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.